

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10015

"Quo vadis? - Glückspielstaatsvertrag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10015 vom 16.02.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10729 des HA vom 17.03.2016
3. Beschluss des Plenums 17/10943 vom 12.04.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 12.04.2016



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hahnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Quo vadis? – Glücksspielstaatsvertrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit der Glücksspielstaatsvertrag nach den jüngsten Gerichtsentscheidungen im Bereich der Lizenzvergabe für Sportwetten noch rechtskonform ausgeführt werden kann, ob sie eine Änderung des Staatsvertrags oder ein Ausscheiden Bayerns aus dem Staatsvertrag für sinnvoll erachtet und wie der Staatsvertrag gegebenenfalls geändert werden sollte.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag schnellstmöglich zu berichten.

Begründung:

Die jüngste teils widersprüchliche Rechtsprechung zum Glücksspielstaatsvertrag 2012 (GlüStV 2012) lässt erhebliche Zweifel an der Gemeinschaftsrechtsmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit und damit der Anwendbarkeit des GlüStV 2012 insgesamt aufkommen.

So ist nach der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Oktober 2015 (vgl.: Hess. VerfGH, Urteil v. 16. Oktober 2015, Az.: 8 B 1028/15, NVwZ 2016, 171, juris; 8 B 883/15) entgegen der Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (vgl.: BayVerfGH, Entscheidung vom 25. Oktober 2015 - VF9VII13 Vf. 9-VII-13, Vf. 4-VII-14, Vf. 10-VII-14 - juris, Rdnr. 142f.) die im Glücksspielstaatsvertrag erfolgte Zuweisung von Entscheidungsbefugnissen an ein aus 16 Vertretern der Länder bestehendes Glücksspielkollegium mit dem Bundesstaatsprinzip und dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht vereinbar (vgl.: aaO, Rdnr. 192ff.).

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat hingegen beanstandet, dass die Ermächtigung der Ministerpräsidentenkonferenz zu einer verbindlichen (Neu-)Festlegung der Zahl der zu vergebenden Konzessionen für Sportwetten in § 4a Abs. 3 Satz 2 GlüStV gegen das bundes- und landesverfassungsrechtliche Gebot verstößt, dass es auch bei föderalem Zusammenwirken der Bundesländer möglich bleiben muss, einen außenwirksamen Hoheitsakt dem jeweiligen Land zuzurechnen (vgl.: aaO, Rdnr. 213ff.).

Aus dem gleichen Grund ist auch die dem Glücksspielkollegium durch § 5 Abs. 4 GlüStV erteilte Ermächtigung zum Erlass einer Werberichtlinie mit dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung) nicht vereinbar (vgl.: aaO, Rdnr. 213f.).

Der Europäische Gerichtshof hat sich entgegen der in der Presse zu findenden Auffassung zur Frage der Gemeinschaftsrechtsmäßigkeit des GlüStV 2012 bisher nicht geäußert.

Vielmehr hat der EuGH in seiner jüngsten Entscheidung (vgl.: EuGH, Urteil vom 4. Februar 2016 - C-336/14) den bestehenden GlüStV nicht beanstandet. In der Entscheidung ging es lediglich um die Übergangszeit zwischen altem und bestehendem Glücksspielstaatsvertrag.

Auf die Vorlagefragen des Amtsgerichts Sonthofen antwortete der EuGH u.a., dass die Dienstleistungsfreiheit es den deutschen Behörden sowohl nach der alten Rechtslage verboten hat, als auch nach der neuen verbietet, private Wirtschaftsteilnehmer deshalb zu bestrafen, weil sie ohne eine deutsche Erlaubnis Sportwetten anbieten. In der Begründung zum Urteil heißt es, in der Vergangenheit, also unter Gelting des GlüStV 2008, hindert das für europarechtswidrig befundene deutsche Sportwettmonopol die Strafverfolgung. Doch auch nach dem GlüStV 2012 darf nicht bestraft werden, wer terrestrisch, also in herkömmlichen Offline-Wett-Annahmestellen Sportwetten anbietet, ohne im Besitz einer entsprechenden Erlaubnis zu sein. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Konzessionsverfahrens überlässt der EuGH weiterhin den nationalen Gerichten.

Ferner sind derzeit am I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs zwei Parallelverfahren anhängig (Az.: I ZR 203/12 und Az.: I ZR 241/12), in welchen der Bundesgerichtshof über die Frage zu entscheiden hat, ob das Angebot von Glücksspielen und Sportwetten im Internet nach einer Neuregelung des Glücksspielrechtes auch mit Blick auf das Unionsrecht als wettbewerbswidrig anzusehen ist. Gegenstand des Verfahrens I ZR 203/12 ist ferner die Frage, ob der in § 4 Abs. 1

des GlüStV 2008 und in § 4 Abs. 1 des 1. GlüStV 2012 niedergelegte allgemeine Erlaubnisvorbehalt für das Veranstalten von Glücksspielen sowie die praktische Umsetzung des seit Inkrafttreten des GlüStV 2012 geltenden Konzessionsmodells für Sportwetten

mit dem Recht der Europäischen Union in Einklang zu bringen sind. Dies macht insgesamt deutlich, dass eine Überprüfung und die Eruiierung der weiteren Vorgehensweise dringend geboten erscheinen.



Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/10015

Quo vadis? - Glückspielstaatsvertrag

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Landtag bittet die Staatsregierung, zu berichten, wie die jetzige Rechtsunsicherheit im Bereich der Lizenzvergabe der Sportwetten schnellstmöglich behoben und ein verlässlicher Rechtsrahmen hergestellt werden soll.“

Berichterstatter: **Alexander Muthmann**
Mitberichterstatter: **Wolfgang Fackler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und **einstimmig** in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 17. März 2016 mitberaten und **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 17. März 2016 mitberaten und **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Peter Winter
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/10015, 17/10729

Quo vadis? – Glückspielstaatsvertrag

Der Landtag bittet die Staatsregierung, zu berichten, wie die jetzige Rechtsunsicherheit im Bereich der Lizenzvergabe der Sportwetten schnellstmöglich behoben und ein verlässlicher Rechtsrahmen hergestellt werden soll.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Mütze

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Harald Güller

Staatssekretär Gerhard Eck

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** zur gemeinsamen Aussprache auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glücksspielstaatsvertrag neu auflegen (Drs. 17/10016)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann

u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Quo vadis? - Glücksspielstaatsvertrag (Drs. 17/10015)

Das sind die beiden letzten Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich anfange, darf ich darauf hinweisen, dass wir unseren Antrag im Laufe des Verfahrens geändert haben. Wir reden heute nur über den ersten Satz dieses Antrags. Den zweiten Satz haben wir nach Hinweisen der SPD-Kollegen gestrichen. Wir haben den Antrag in dieser geänderten Form im Wirtschaftsausschuss und im Verfassungsausschuss abstimmen lassen. So viel wollte ich hier zur Klarstellung sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Glücksspielstaatsvertrag gehabt. Der Glücksspielstaatsvertrag, so wie er vorliegt, ist damit nur noch Makulatur; faktisch ist er gekippt. Die Ministerpräsidenten waren aber nicht in der Lage, oder sie sahen sich nicht dazu in der Lage, einen neuen Staatsvertrag anzuschieben oder zumindest einen neuen Staatsvertrag anzudenken.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder sollen es nur kleine Änderungen sein. Wieder will man nichts Grundsätzliches an dem Staatsvertrag ändern, obwohl man genau weiß, dass er mit dem EU-Recht nicht kompatibel ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei sind die Folgen dieser Untätigkeit der Ministerpräsidenten für alle sichtbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß auch nicht, was die bei ihren Treffen so machen. Manchmal hört man von Kammingesprächen. 94 % des Glücksspiels werden inzwischen von ausländischen Anbietern kontrolliert. Der Online-Bereich wächst jedes Jahr um 30 %. Dies alles geschieht illegal, liebe Kolleginnen und Kollegen. Illegal! Alle Werbung, die Sie zum Glücksspiel oder zu Sportwetten sehen, all diese Werbung ist illegal. Wir haben heute wieder Spiele der Champions League. Sie werden mit der Werbung für Sportwetten konfrontiert. Diese Werbung ist aber illegal, sie ist nicht konzessioniert. Das wundert mich. Wir haben dort keinen Spielerschutz, wir haben keinen Jugendschutz, wir haben auch keine Suchtprävention. Wir haben auch keine gemeinsame Sperredatei. Wenn man diese Untätigkeit weiter vor sich her trägt, ist das für mich unverständlich. Ich gebe zu, es sind 16 Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen, die nicht handeln. Nicht nur unser Ministerpräsident ist untätig. Ich bin aber nur für unseren Ministerpräsidenten zuständig, also bekommt er meine Kritik ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei liegt ein Vorschlag auf dem Tisch. Ich gebe zu, er kommt aus einem anderen Bundesland. Andere dürfen aber auch einmal gute Ideen haben. Es liegt jedenfalls ein Vorschlag auf dem Tisch, der fünf Grundsätze formuliert, die eigentlich für alle richtig sein müssten.

Zum Ersten soll es einen Steuerstrafatbestand für Schwarzmarktgeschäfte geben.

Zum Zweiten soll es keine mengenmäßige, wie bisher, sondern eine qualitative Begrenzung bei Sportwettenkonzessionen geben.

Drittens. Statt Höchsteinsatzgrenzen soll es künftig Verlustgrenzen bei Online-Spielen geben, damit sich die Spieler nicht so verschulden, dass sie sich und ihre Familie in den Ruin treiben.

Viertens. Es soll eine bundesweite Kommission zur Konzessionerteilung und Überwachung des Spieles geben, so wie die BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Wobei die BaFin in der derzeitigen Situation auch keine gute Idee ist, wenn ich sehe, was bei den Panama Papers und der BaFin war.

Füftens. Es soll eine zentrale Sperredatei für ganz Deutschland eingeführt werden.

Diese Vorschläge lagen also auf dem Tisch und wurden von den Ministerpräsidenten, auch von unserem, nicht wahrgenommen. Wir sind aber der Meinung, wir müssen diese Chance ergreifen. Es muss eine Änderung des Glücksspielstaatsvertrags geben. Deshalb habe ich den Antrag auch ins Plenum gehoben. Ich bin der Meinung, wir brauchen Bewegung. Es reicht nicht, Veränderungen nur wieder in homöopathischen Dosen vorzunehmen. Nein, wir brauchen den großen Wurf. Der muss zumindest angedacht werden. Mir ist dabei bewusst, dass der große Wurf nicht in drei Tagen geschehen kann. Wenn wir die Sache aber angehen, dann können wir das in den nächsten zwei Jahren schaffen. Ich bitte Sie darum, mit uns diese Aufforderung an unseren Ministerpräsidenten weiterzugeben. Der richtige Rahmen wäre damit gesetzt. Arbeiten Sie mit uns daran, damit es endlich Bewegung gibt. Ich bitte Sie sehr darum, damit wir uns nicht weiter in einem Klein-Klein bewegen, was für die Spielerinnen und Spieler, aber auch für den Staat ein Armutszeugnis wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Glücksspielstaatsvertrag gehört nicht gerade zu den Ruhmesblättern bayerischer und deutscher Politik. Am 30. Juni 2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten. Wir haben in der letzten Legislaturperiode intensiv im Innenausschuss gerungen, diskutiert und debattiert. Wir haben Verbesserungsvorschläge eingebracht, aber leider vergeblich. Es gibt zahlreiche Baustellen in diesem Glücksspielstaatsvertrag. Letztlich leidet das Regelwerk an solch massiven Fehlern, dass es von den Gerichten kassiert wurde.

Wie kam es denn überhaupt dazu, dass der Glücksspielstaatsvertrag neu geregelt werden musste? – Der Europäische Gerichtshof hat deutlich gemacht, dass das deutsche Sportwetten- und Glücksspielmonopol so nicht bestehen bleiben kann. Aber ich sehe es immer wieder: Wir haben uns davon noch nicht gelöst und die Vorgaben des EuGH nicht umgesetzt.

Wir hören immer wieder: Das gute Glücksspiel findet im Spielcasino statt; da kann es nicht genug sein. Da wollen wir immer noch bessere Automaten haben und sollen die Spiellust und Spielfreude der Menschen anheizen. Wenn es aber um das private Glücksspiel geht, ist genau das Gegenteil der Fall. Das ist schlecht.

Konkret hat dieser Glücksspielstaatsvertrag einen massiven Mangel. Es geht um die Verteilung der Konzessionen im Bereich der Sportwetten. Das ist nicht nur unbefriedigend, sondern das ist auch ein rechtlicher Graubereich, der niemandem zuzumuten ist. Es ist für niemanden hinnehmbar, auch nicht für die Anbieter.

Ich erinnere Sie nur daran, dass das Amtsgericht Sonthofen eine Vorlage zum Europäischen Gerichtshof gemacht hat, um die europarechtliche Konformität dieser Vorschriften prüfen zu lassen, weil es da einen Delinquenten gibt, dem man vorwirft, ohne

Konzession und ohne Erlaubnis Glücksspiel – sprich: Sportwetten – anzubieten. Daran sehen Sie, wie unzumutbar das für die Menschen und auch für die Unternehmer ist. Woran sollen sie sich denn halten, wenn schon das Amtsgericht Sonthofen als ein Gericht, das mit Qualitätsjuristen besetzt ist, keine Antwort weiß?

Deswegen sind die Anträge der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur richtig und wichtig, sondern sie sind auch ein Hilferuf an diejenigen, die es regeln könnten. Das sind die Ministerpräsidenten.

Da muss ich dem Kollegen Mütze schon recht geben, wenn er fragt, was die denn tun. Ist es ein so unlösbares Problem, sich auf zwei Dinge zu verständigen, dass man einerseits ein Glücksspiel einrichtet, das dem Spielerschutz und der Suchtprävention dient, und andererseits Rechtssicherheit für die Anbieter schafft? Darauf reduziert sich doch die Problematik. Wie man diese Ziele erreicht, darüber kann man im Einzelnen diskutieren. Das ist aber keine hochideologische Angelegenheit. Ich meine, das müsste schleunigst auf den Weg gebracht werden.

Nun zu den beiden Anträgen. Zustimmung hat unser Antrag gefunden, wonach die Staatsregierung berichten soll, wie die jetzige Rechtsunsicherheit der Lizenzvergabe der Sportwetten schnellstmöglich behoben und ein verlässlicher Rechtsrahmen hergestellt werden soll. Das soll natürlich nicht nur ein Bericht sein, sondern auch die Aufforderung zu sagen, wie die Staatsregierung das praktisch angehen will.

Der Antrag der GRÜNEN, der wegen der Bund-Länder-Kommission zunächst gewissen Bedenken begegnete, wurde in dieser Passage geändert. Jetzt ist der Antrag darauf reduziert, sich für eine möglichst schnelle Neuaufstellung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen einzusetzen. Ich kann nur sagen, dass das dringend notwendig ist; es hätte längst geschehen sollen.

Bald haben wir vier Jahre einen rechtswidrigen Glücksspielstaatsvertrag. Das ist so nicht hinzunehmen. Handeln Sie, und stimmen Sie beiden Anträgen zu!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Fackler von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte des Glücksspiels reicht über 5.000 Jahre zurück. Der englische Autor Danny McGoorty meinte sogar einmal, das Schlimmste, was einem im Leben McGoorty passieren kann, ist, in seiner Jugend eine Wette zu gewinnen.

So groß also der Spieltrieb des Menschen, die individuelle Neigung des Einzelnen ist, so schwer haben sich Staaten und Gesellschaften schon immer mit der Frage getan, wie man mit dem Thema grundsätzlich und vor allen Dingen regulativ umgehen soll. Verbote jedenfalls entfalten dabei genauso wenig ihre Wirkung wie zu liberale Regelungen.

Der Glücksspielstaatsvertrag hat bis heute im Bereich der Sportwetten in der Tat noch nicht den erhofften Durchbruch erbracht. Daran erkennt man, wie hochkomplex die Materie ist. Wir haben leider eine völlig ungeklärte Rechtslage, die niemand gutheißen kann, weder die Befürworter noch die Gegner des Glücksspiels. Aus diesem Grund muss der Staatsvertrag modifiziert werden.

Da haben wir, Herr Kollege Mütze, eine andere Auffassung, da Sie den Staatsvertrag neu auflegen wollen. Aus unserer Sicht würde das bedeuten, dass wir uns auch mit verschiedenen anderen Themen wie Online-Casino, Spielbanken, gewerblichen Hallen und manch anderem beschäftigen müssten. Sie wollen einen Befreiungsschlag; wir wollen nur dort Veränderungen, wo Handlungsbedarf besteht. In diesen Positionen weichen wir voneinander ab.

Außerdem glaube ich, mit einer Modifizierung eine zügigere Einigung auf Länderebene erreichen zu können. Hier von Untätigkeit zu reden, ist deplatziert; denn letzten Endes wird die Thematik doch angegangen.

Der EuGH zwingt uns lediglich zu einer Modifizierung vorwiegend im Sportwettenbereich. Hier müssen wir für einen Interessenausgleich sorgen: auf der einen Seite die Wettbewerbsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit und auf der anderen Seite Suchtprävention, Spielerschutz und Jugendschutz. Ich habe schon im Haushaltsausschuss gesagt, dass das ein Spagat ist, und stelle jetzt einfach einmal die Frage: Wollen wir, dass Wettanbieter wie Pilze aus dem Boden schießen? Ich glaube, das widerspräche ganz deutlich den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags.

Auch der hessische Vorschlag, der jetzt irgendwann kommt, sieht eine deutliche Liberalisierung vor; denn was sind letztendlich qualitative Kriterien für einen Wettanbieter?

(Thomas Mütze (GRÜNE): Der Spielerschutz!)

– Ja, das alles ist doch im Glücksspielstaatsvertrag schon aufgeführt. Das sind doch Selbstverständlichkeiten für alle Glücksspielenbieter.

Ich stelle also die Frage: Kann nicht sogar eine quantitative Begrenzung ein Qualitätsmerkmal sein, eine Art Prüfsiegel für Seriosität und Glaubwürdigkeit? Vielleicht zeigt sich auch aus Sicht der Anbieter, dass sich Anstrengung und ein Bekenntnis zu den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags lohnen. Schließlich gibt es keinen unbegrenzten Markt. Je mehr Anbieter, desto mehr Werbung und desto mehr die Gefahr, dass sich Glücksspielphänomene breitmachen.

Ich denke, darauf muss man auch diejenigen, die gegen eine Begrenzung sind, immer wieder aufmerksam machen. Schließlich muss es uns allen um eine konsequente und glaubwürdige Durchführung der staatlichen Suchtprävention gehen. Eine Begrenzung des Marktes kann dabei aus meiner Sicht eine wichtige Rolle spielen.

Um eine neue und vor allem praktikable Lösung zu finden, sind wir von der CSU-Fraktion der Meinung, dass wir erst einen Bericht der Staatsregierung brauchen. Vor dem Hintergrund, dass die Ministerpräsidentenkonferenz im März getagt hat, kann man nicht von Untätigkeit sprechen, sondern das Thema wird aktiv angegangen. Da ist si-

cherlich intensiv darüber diskutiert worden, wie der gordische Knoten, wie es der Deutsche Sportwettenverband bezeichnet hat, durchschlagen werden kann.

In diesem Sinne bitte ich die Fraktion der FREIEN WÄHLER, ihren Antrag entsprechend den Beratungen im Haushaltausschuss umzuformulieren.

Für uns ist in den Anträgen Folgendes auf jeden Fall nicht zielführend: Das war zum einen die Errichtung einer Bund-Länder-Kommission. Das haben wir jetzt gestrichen. Herr Kollege Pohl, in Ihrem Antrag von einem Hilferuf zu reden, finde ich ein bisschen deplatziert, weil Sie in Ihrem Antrag ein Ausscheiden Bayerns aus dem Glücksspielstaatsvertrag fordern. Das halte ich für ziemlich weitgehend, vor allem deshalb, weil der Markt groß ist, Lotto deutschlandweit gespielt wird und Glücksspiel auch im Internet angeboten wird. Das alles erfordert eine länderübergreifende Vereinbarung, um eine sinnvolle Regelung zu treffen. Es würde zu einem ganz schönen Durcheinander führen, wenn jedes Bundesland machen würde, was es für sich selber als notwendig erachtet.

Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER bei entsprechender Umformulierung zustimmen. Ich glaube, Sie haben das angesprochen, Herr Kollege Pohl. – Wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen, auch wenn er nur noch aus dem Satz 1 besteht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, danke schön. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Der Kollege Mütze hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Fackler, Sie haben eben den Eindruck erweckt, wir hätten einen regulierten Markt. Sind Sie der Meinung, dass wir gerade einen regulierten Markt haben? – Ich habe es Ihnen geschildert. Sie haben gesagt, es werde viel mehr Werbung und viel mehr Unternehmen

geben – das mag sein –, die sich dann bestimmten Regeln unterwerfen müssen. Aber wie ist die Marktsituation, die sich Ihnen im Moment – heute und morgen ist Champions League – darstellt? Dazu würde ich gern ein Wort von Ihnen hören. Haben wir derzeit einen regulierten Markt, in dem Spielerschutz, Jugendschutz und Suchtprävention für alle Angebote, die momentan online für Spielerinnen und Spieler erreichbar sind, betrieben werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Fackler, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Fackler (CSU): Herr Kollege Mütze, ich habe es Ihnen doch gesagt. Wir haben eine ungeklärte Rechtslage. Mit dieser ungeklärten Rechtslage ist keiner von uns zufrieden. Deswegen – das habe ich gesagt – sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat diesen dringenden Handlungsbedarf aufgegriffen. Sie geht dieses Thema aus meiner Sicht umfassend an.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Güller von der SPD das Wort. Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der jetzige Glücksspielstaatsvertrag ist seit Juli 2012 in Kraft. Der Vertrag hatte also vier Jahre Zeit, sich zu bewähren und das Wirklichkeit werden zu lassen, was Kollege Fackler als angebliche Realität dargestellt hat, nämlich zumindest teilweise Regulierungen des Glücksspiels. Das ist leider nicht der Fall. Der Glücksspielstaatsvertrag ist momentan in allen Bereichen nicht vollzogen. Bei Spielerschutz, Jugendschutz, Suchtprävention, Schutz vor Wettmanipulationen und vor Wettbetrug und insbesondere beim Thema Regulierung von Online-Casinos und Online-Poker muss man leider feststellen, dass der Staatsvertrag nicht die Wirkungen erzielt hat, die wir uns alle gewünscht hatten.

Der Glücksspielstaatsvertrag geht davon aus, dass die Ziele am besten erreicht werden können, wenn das staatliche Glücksspielmonopol in Deutschland weitestgehend erhalten bleibt. Ich glaube, auch da sind wir uns einig. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Glücksspielstaatsvertrag aber im Kern vollziehbar sein. Der heutige Vertrag ist nach der Rechtsprechung zum Beispiel des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs leider nicht mehr vollziehbar. Kernstücke im Bereich der Sportwetten, nämlich die Vergabe der Sportwettenkonzessionen in einem Lizenzierungsverfahren mit angedachten 20 Konzessionen und einer zeitlich befristeten Experimentierklausel, müssen als gescheitert bezeichnet werden. An dieser Stelle zu sagen, es reicht uns aus, wenn die Ministerpräsidentenkonferenz im März dieses Jahres das Thema zum wiederholten Male auf die lange Bank schiebt, ist mir für den Bayerischen Landtag zu wenig, Kollege Fackler. Deswegen müssen wir heute handeln, und zwar nicht nur im Sinne des Berichtsantrags der FREIEN WÄHLER, sondern im Sinne des Antrags der GRÜNEN, die sagen, dass die Konzessionsverfahren für Sportwetten neu aufgestellt werden müssen, Kolleginnen und Kollegen.

Das Glücksspielkollegium, ein weiterer Kernpunkt, ist leider ebenfalls gescheitert. Ich rede nicht nur davon, dass der hochrangig besetzte Sportbeirat dieses Glücksspielkollegiums bereits vor einem Jahr unter Protest seine Arbeit niedergelegt hat, weil er gesagt hat, es habe keinen Sinn, etwas zu beraten, was nicht funktioniere, sondern ich meine auch die Gerichtsurteile, die von einer fehlenden Transparenz der Arbeit und einer Infragestellung der demokratischen Legitimation des Gremiums sprechen.

Wer das zur Kenntnis nimmt, muss heute handeln, weil die Folgen gravierend sind. Wir haben in jeder Ecke des Internets eine illegale Möglichkeit für Online-Poker und Online-Casinos mit realen Geldeinsätzen. Das ist illegal. Das ist Schwarzmarkt. Dieser Schwarzmarkt blüht ungehemmt und breitet sich aus. Der graue Markt, also der jetzt nicht regulierte Markt der Sportwetten, hatte allein im Jahr 2014 einen geschätzten Umsatz von 4,8 Milliarden Euro. Es wurden sogar 240 Millionen Euro an Steuern bezahlt. Trotzdem findet keine Regulierung dieses riesigen Marktes statt. Ich nehme hier

den illegalen Bereich der Sportwetten aus, der in Deutschland auf weitere circa 2 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt wird. Wer ist denn der Verlierer durch diesen ganzen Wirrwarr und den Nichtvollzug? – Der Verlierer dieser Hängepartie ist ODS Oddset, also ein staatlicher Anbieter,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

weil sich der staatliche Anbieter an die Regeln hält und sich nicht in einer Grauzone bewegt. Das heißt, er ist auf dem Sportwettenmarkt derzeit kaum aktiv. Das kann doch nicht der Sinn dieser Angelegenheit sein,

(Beifall bei der SPD)

dass sich die Privaten im grauen Bereich bewegen, während sich der staatliche Anbieter rechtstreu verhält und nicht tätig wird.

Der zweite große Verlierer in diesem Spiel sind die Sportfachverbände, hier an vorderster Front auch der Fußball. Ich spreche ausdrücklich nicht vom Profifußball. Ich spreche vom Amateurfußball. Es gab einen Parlamentarischen Abend und ein Parlamentarisches Frühstück hier im Haus, wo unter anderem der amtierende Präsident des DFB und Präsident des Bayerischen Fußball-Verbands, Dr. Rainer Koch allen Parlamentariern sehr klar gesagt hat, dass aufgrund des Nichtvollzugs einer Sponsoringvereinbarung, die der DFB mit ODS abgeschlossen hat, dem Sport, und hier insbesondere dem Amateurfußball, jährlich große Beträge verloren gingen. Er sprach von einer katastrophalen Benachteiligung des Amateursports.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie loben den Amateursport jeden Sonntag bei Ihren schönen Reden vom Podium herunter. Da wäre es nett, wenn Sie dort, wo Sie etwas tun können, wo Sie tätig werden können, zustimmen und handeln würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber genau das machen Sie an dieser Stelle nicht.

Ich fasse zusammen: Wir müssen den Glücksspielstaatsvertrag neu aufstellen. Wir brauchen zeitnah einen Änderungsvertrag, und zwar mit einer grundlegenden Überarbeitung des Konzessionsverfahrens, nicht nur mit einem bloßen Herumdoktern. Die SPD im Bayerischen Landtag tritt hierfür ein. Sie wird auch weiterhin die hierfür erforderlichen Anträge stellen und Aktivitäten starten. Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatssekretär Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist die letzte Wortmeldung, der letzte Redebeitrag, deshalb will ich versuchen, es kompakt zu machen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will auch nur noch einige Fakten ansprechen. Es ist sicherlich nicht schön, und ich will es auch nicht loben: Seit drei Jahren ist die Sache nicht geregelt. Hier ein Horrorszenario aufzubauen, ist aber auch nicht nötig. Es geht nicht um den gesamten Glücksspielstaatsvertrag, sondern es geht um den Anteil von 6,5 %, den die Sport- und Pferdewetten am Glücksspiel haben. Das müssen wir schon ein bisschen differenziert betrachten.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom Oktober 2015 – auch diese Jahreszahl bitte ich Sie, sich ein bisschen einzuprägen – können die zugesagten 20 Konzessionen derzeit nicht erteilt werden. Das können wir so nicht länger stehen lassen. Darin stimme ich Ihnen zu.

Ich will es auf den Punkt bringen. Das einzige und richtige Ergebnis ist letztendlich, dass die Länder mit einer Änderung des Staatsvertrags den Weg für die Sportwetten frei machen. Das ist eine klare Aussage. Hierzu gilt es wiederum, ein Faktum anzu-

sprechen: Die Ministerpräsidentenkonferenz einigte sich am 16. und 17. März auf folgenden Lösungsweg: Die Konzessionszahl wird von 20 auf 40 erhöht. Außerdem soll durch eine Übergangsregelung allen bisherigen 35 Bewerbern, die die Mindestanforderungen erfüllen, übergangsweise die Sportwettentätigkeit ermöglicht werden. Auch das ist eine glasklare Aussage.

Der letzte Punkt ist auch schon geklärt. Der Entwurf einer Änderung des Staatsvertrags wird bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2016 – dieser Termin steht fest – vorgelegt werden. Auch hier haben wir ein klares Datum vor Augen. Daher meine ich, dass sich der Antrag der GRÜNEN erledigt hat. Dem Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER können wir zustimmen. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die beiden Anträge insgesamt abstimmen und bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und beim Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde legen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den vorgenannten Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist ab-

gelehnt, dem Antrag der FREIEN WÄHLER wurde in der Neufassung zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 sind damit erledigt.

Jetzt bitte ich Sie noch kurz um Aufmerksamkeit. Ich gebe jetzt das Ergebnis der vorher durchgeföhrten namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion bekannt. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen!" auf Drucksache 17/10034. Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt. Ich danke Ihnen allen, dass Sie bis zum Ende ausgeharrt haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.34 Uhr)